

Beginn: 21:00 Uhr

Ende: 22:51 Uhr

Protokoll

über die öffentliche G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Montag, den 04.09.2019 im Bildungszentrum Holzgau

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: BGM Blaas Günter, VBgm. Klotz Florian, GR Lumper Bernhard, GR Kerber Markus, GR Perl Michael, GR Hammerle Christian (Protokollführer), GR Reich Claudia, GR Viktoria Drexel, GR Blaas Rebecca, GR Ersatz Moll Fabian

Entschuldigt: GR Lumpert Robin, GR Knitel Stefan

Zuhörer:

T a g e s o r d n u n g

- Punkt 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 3 Beschlussfassung über die Bestellung einer Amtsleitung gem. § 58 Abs. 3 TGO
- Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über Änderungen des Dienststellenplanes in den Bereichen Verwaltung und Waldaufsicht
- Punkt 5 Grundsatzbeschluss über die schrittweise Einführung weiterer Anwendungen der elektronischen Verwaltung
- Punkt 6 Beschlussfassung hinsichtlich der Kostensteigerung für das Projekt „Verbindung Dürnau – Ortseinfahrt Holzgau“
- Punkt 7 Beschlussfassung einer Verordnung zur Änderung der Wassergebührenordnung und der Kanalgebührenordnung
- Punkt 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Punkt 1

BGM Blaas Günter begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt gemäß § 36 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Antrag, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

zu Punkt 2

BGM Blaas informiert den GR, dass zwischen 09.09. und 11.10. Grabungsarbeiten für das Breitband-Internet zwischen der Brücke bei der Waldrast und dem Haus von Lore Wolf stattfinden. Hier werden die Leitungen im Bereich des Gehsteigs verlegt.

BGM Blaas übergibt das Wort an Vize-Bgm. Klotz. In der Vollversammlung vom 24/01/2019 der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Innerer Aufschlag wurde der Beschluss gefasst, dass künftig der Ausschuss und nicht mehr die Vollversammlung über die Ausschüttung von Ertragsüberschüssen bestimmen kann. Die Gemeinde (vertreten durch Vizebürgermeister Florian Klotz) hat als ordentliches Mitglied gegen diesen Beschluss gestimmt und im Anschluss diesen bei der Agrarbehörde zur Prüfung eingereicht, da das Vorgehen aus Sicht der Gemeindevertreter satzungswidrig ist. Die Behörde hat per Bescheid vom 09/08/2019 dem Einspruch der Gemeinde stattgegeben und den betreffenden Beschluss aufgehoben.

Zusätzlich stellte die Behörde eindeutig klar, dass alle termingerecht eingetroffenen Anträge von Mitgliedern zur Generalversammlung in der Reihenfolge ihres Eintreffens behandelt und zur Abstimmung gebracht werden müssen. Eine Vorauswahl durch den Obmann oder den Ausschuss ist ebenfalls satzungswidrig.

zu Punkt 3

Laut § 58 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung hat der Bürgermeister zur Leitung des inneren Dienstes des Gemeindeamtes einen Amtsleiter zu bestellen. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat bestellt Ursula Falger zur Amtsleiterin.

zu Punkt 4

Der Gemeinderat beschließt, den aktuellen Dienstposten- und Stellenplan der Gemeinde Holzgau ab 01.09.2019 dahingehend zu ändern, dass das Beschäftigungsausmaß von Ursula Falger auf 75% einer Vollbeschäftigung angehoben wird, jenes von Peter Huber im Bereich Verwaltung auf 25% einer Vollbeschäftigung reduziert und im Bereich Waldaufsicht auf 75% erhöht wird. Der Gemeinderat stimmt der per 01.01.2019 erfolgten Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Daniela Singer auf 40% einer Vollbeschäftigung einstimmig zu.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, das Angebot der Gemnova GmbH vom 16.04.2019 betreffend Dienstleistungen im Bauamt anzunehmen.

zu Punkt 5

BGM Blaas weist darauf hin, dass die rasante Entwicklung der Informationstechnologien auch vor dem öffentlichen Bereich nicht Halt macht. Anwendungen wie die elektronische Amtssignatur oder der elektronische Akt sind in vielen Gemeinden bereits im Einsatz. Er stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Gemeinde Holzgau künftig geeignete Produkte der Kufgem GmbH im Sinne einer modernen Verwaltung nutzen soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die schrittweise Einführung geeigneter k5 Kommunalmanagement- und E-Government-Lösungen in der Gemeindeverwaltung.

zu Punkt 6

Das Projekt „Verbindung Dürnau – Ortseinfahrt Holzgau“ ist fast abgeschlossen, seitens der Strabag sind nur mehr kleinere Arbeiten ausständig. Holzgau verfügt nun über einen durchgängigen Gehsteig bzw. Gehweg von einem Ortsende zum anderen, was ein langjähriges Anliegen der Gemeindepolitik war. BGM Blaas freut sich, dass damit ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit der Anrainer und der Fußgänger geleistet werden konnte.

Im Voranschlag 2019 wurde das Vorhaben ausgabenseitig mit 106.000.- Euro berücksichtigt. Nach erfolgter Detailplanung und Ausschreibung der Arbeiten durch das Land Tirol beläuft sich die Vergabesumme für den Anteil der Gemeinde Holzgau jedoch auf 200.867,75 Euro (26,20 % der Gesamtkosten). Für das heurige Jahr sind für das Vorhaben 50.000.- Euro an Bedarfszuweisungen zugesagt, eine weitere Antragstellung für 2020 ist möglich.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Erhöhung der Vergabesumme zu und beauftragt BGM Blaas, falls erforderlich, eine Lösung für die Zwischenfinanzierung zu finden.

zu Punkt 7

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung, mit der die Wasserbenützungsgebühr (zuletzt erhöht am 01.01.2002) und die Kanalbenützungsgebühr (zuletzt erhöht am 16.09.2004) neu festgelegt werden:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 106/2018 wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Holzgau verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Holzgau vom 27.12.2017 über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren, kundgemacht am 29.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.09.2019 geändert wie folgt:

Die laufende Gebühr nach § 4 Abs. 1 bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt 2,00 Euro pro Kubikmeter (zuzüglich der gesetzlichen

Mehrwertsteuer). Die Zählergebühr beträgt pro Jahr 10,20 Euro (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer). Die Zählergebühr wird für Haupt- und Subzähler in gleicher Höhe verrechnet.

Artikel II

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Holzgau vom 27.12.2017 über die Erhebung von Wasserbenutzungsgebühren, kundgemacht am 29.12.2017 (zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2018) wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.09.2019 geändert wie folgt:

Die laufende Gebühr nach § 3 Abs. 1 bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt 0,64 Euro (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) pro Kubikmeter.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Holzgau in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Aus Sicht des Gemeinderats ist ein Wasserverbund mit den Nachbargemeinden anzustreben. Hierzu fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, einen solchen Wasserverbund anzustreben und ein Projekt zur zukünftigen Wasserversorgung auszuarbeiten.